

Curriculum für das Masterstudium Cognition, Behavior and Neurobiology

Stand: Juli 2023

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2023, 30. Stück, Nummer 153

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Cognition, Behavior and Neurobiology (CoBeNe Master) an der Universität Wien ist es, das breite Spektrum an wissenschaftlichen Konzepten und modernen experimentellen Ansätzen in diesen drei Kerndisziplinen der Biologie zu vermitteln. Die Inhalte des Studiums sind so angelegt, dass sie die Disziplinen integrativ miteinander verknüpfen. Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse über unterschiedliche Prozesse der Informationsverarbeitung und Verhaltenssteuerung sowie umweltbedingte Variation und evolutionäre Hintergründe von Verhaltensweisen. Ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen vermittelt den aktuellen Wissensstand der kognitions-, verhaltens- und neurobiologischen Konzepte sowie deren theoretische und modellorientierte Zusammenhänge. Durch die frühzeitige Einführung der Studierenden in die laufende Forschung an der Fakultät für Lebenswissenschaften wird neben dem Erlernen problemorientierter Arbeitsmethoden ein Verständnis für aktuelle Fragen vermittelt.

Folgende Kernkompetenzen werden erworben:

Die Studierenden sind befähigt, Kognition und Verhalten bei unterschiedlichsten Tiergruppen, einschließlich des Menschen im biologischen Sinn entlang der „Tinberg’schen Erklärungsebenen“ zu verstehen. Dieses Verständnis beinhaltet sowohl deren stammes- als auch entwicklungsgeschichtlichen Dimensionen, Funktionen und Mechanismen. Weiters verstehen die Studierenden die neurobiologischen Ursachen von Kognitions- und Verhaltensprozessen in unterschiedlichen Organisationsstrukturen des Nervensystems. Aufbauend auf den fachspezifischen Grundlagen, werden weiterführende Kenntnisse über spezielle Bereiche wie Verhaltensendokrinologie, Verhaltensökologie, Kommunikation, soziale Intelligenz und Kultur vermittelt. Darüber hinaus wird vermittelt, wie Nerven- und Sinnessysteme komplexe Körperfunktionen und Regelvorgänge steuern. Die Studierenden erwerben erweiterte Fähigkeiten in der Anwendung moderner Methoden, Techniken und Analyseverfahren im Rahmen von praktischen Arbeiten in Kleingruppen. Neben der Erfahrung in Teamarbeit wird die selbständige Planung und Durchführung von Beobachtungsstudien sowie von experimentellen Ansätzen vertieft. In begleitenden Seminaren befassen sich die Studierenden mit Themen der aktuellen Forschung. Ein großer Wert wird auf inner- und transdisziplinären Austausch gelegt, da vielfältige Anknüpfungspunkte zu anderen Fächern und Disziplinen innerhalb der Fakultät, der Universität, sowie zu anderen Forschungsinstitutionen bestehen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Cognition, Behavior and Neurobiology an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbständig wissenschaftliche Arbeiten (inkl. Planung, Durchführung, Präsentation und Publikation) auszuführen. Sie besitzen umfassende, dem neuesten Wissensstand entsprechende praktische und theoretische Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet. Die Absolvent*innen sind weiters in der Lage, zusätzliche Spezialkenntnisse eigenständig zu erwerben und sich in nahestehende Fachgebiete einzuarbeiten. Sie sind befähigt, fachlich relevante Fragen zu behandeln und zu diskutieren. Die Absolvent*innen sind dadurch qualifiziert, die akademische Ausbildung mit einem PhD-Studium fortzuführen. Daneben können sich Absolvent*innen nach Wahl wissenschaftliche Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen aneignen. Durch die im Curriculum vorgesehenen Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben sie zudem die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen.

Durch im Curriculum vorgesehene Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte können die Absolvent*innen Schwerpunktsetzungen für ihr künftiges Berufsleben vornehmen.

Als Berufsfelder kommen unter anderem in Frage:

- Forschungs- und/oder Lehrtätigkeit, Arbeit an Universitäten, sowie öffentlichen und privaten außeruniversitären Forschungsinstitutionen
- Tätigkeit in Museen (Forschung, Kurator*in)
- Beratungstätigkeit in wissenschaftlichen Bereichen
- Medizinisch-pharmazeutische und veterinärmedizinische Forschung
- Wissenschaftliche Dienste in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene (z.B. Umweltaustragen von Behörden und Bundesämtern)
- Tätigkeit in Nationalparks, Zoologischen Gärten und im Bereich der Aquaristik
- Tätigkeit im Rahmen von Umwelt-, Arten- und Tierschutz
- Beratende Funktionen im Rahmen der Heim- und Nutztierhaltung
- Mitarbeit in Naturschutzreferaten und Gutachter*innentätigkeit
- Wissenschaftsjournalismus, wissenschaftliche Dokumentation und Lektoratstätigkeiten
- Wissenschaftsmanagement und Labororganisation
- Beratung und Mitgestaltung in umweltpolitischen Bereichen
- Risikobewertung und -forschung („risk assessment“)

(3) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Cognition, Behavior and Neurobiology beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Cognition, Behavior and Neurobiology setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien.

(3) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse im Ausmaß von mindestens 30 ECTS nachzuweisen:

a) Wissenschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen Kognitions-, Verhaltens- und Neurobiologie, Tierphysiologie sowie der Evolutionstheorie und deren Konzepte im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten

und entweder

b) Wissenschaftliche Kenntnisse zu Konzepten der Ökologie, Großlebensräumen der Erde, sowie organischer Interaktionen und Beziehungen von Organismen zur Umwelt im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten

oder

c) Kenntnisse aus dem Bereich der evolutionären Anthropologie, im Speziellen Kenntnisse aus folgenden Bereichen:

- Bereich Evolution (6 ECTS), zum Beispiel Hominidenevolution, Primatologie, Grundlagen der Theoretischen Biologie und Evolutionstheorie
- Bereich Humanbiologie und Genderforschung (4ECTS), darunter beispielsweise Physiologie für Anthropologen, Anatomie des Menschen – Osteologie und Arthrologie, Geschlecht in den Naturwissenschaften, Sozialbiologie des Menschen
- Bereich angewandte Anthropologie (5 ECTS), darunter beispielsweise Virtuelle Anthropologie, Bioethik und Forschungsethik, Einführung in die Grabungstechnik zur Freilegung ur- und frühgeschichtlicher Gräber, Einführung in die forensische Anthropologie

im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS-Punkten.

Es müssen in lit a) und lit b) und lit c) alle angeführten Bereiche abgedeckt sein.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Kognition, Verhalten und Neurobiologie (mit der dann jeweils gültigen Bezeichnung) als erbracht.

Der Nachweis der Kenntnisse lit b) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Ökologie (mit der dann jeweils gültigen Bezeichnung) als erbracht.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit c) gilt jedenfalls durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Evolutionäre Anthropologie (mit der dann jeweils gültigen Bezeichnung) als erbracht.

Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen in einem der beiden geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer (gemeinsam mit den anderen Unterlagen) das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

(4) Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus; für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Cognition, Behavior and Neurobiology ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die Studierenden haben 60 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte an Wahlmodulen und eine Masterarbeit samt Masterprüfung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Jedes Modul muss abgeschlossen sein, damit es als erfüllt gilt.

Pflichtmodulgruppe (60 ECTS)

- Pflichtmodul Concepts in Cognitive Biology, Behavioral Biology and Neurobiology (15 ECTS)
- Pflichtmodul Core Methods in Cognition, Behavior and Neurobiology (15 ECTS)
- Pflichtmodul Advanced Methods (15 ECTS)
- Pflichtmodul Individual Specialization (15 ECTS)

Wahlmodulgruppe CoBeNe (30 ECTS; folgende Module nach Maßgabe des Angebots zur Auswahl)

- 1) Wahlmodul Behavioral Physiology and Ecology (15 ECTS)
- 2) Wahlmodul Cognition and Communication (15 ECTS)
- 3) Wahlmodul Social Behavior, Innovation and Culture (15 ECTS)
- 4) Wahlmodul Neurobiology (15 ECTS)

Masterarbeit und Masterprüfung (25+5 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

CoBeNe 1	Pflichtmodul 1: Concepts in Cognitive Biology, Behavioral Biology and Neurobiology	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefende Kompetenzen in den Fachbereichen Kognitions-, Verhaltens- und Neurobiologie. Ein Hauptaugenmerk liegt auf dem Herstellen von Beziehungen zwischen unterschiedlichen Prozessen der Informationsverarbeitung und Verhaltenssteuerung, den umweltbedingten Variationen und evolutionären Hintergründen von kognitiven Leistungen und Verhaltensweisen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus den CoBeNe Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • VO aus dem Bereich Behavioral Biology, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VO aus dem Bereich Cognition, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VO aus dem Bereich Neurobiology, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VO aus dem Bereich Comparative Biology, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • SE aus dem Bereich Cognition, Behavior and Neurobiology, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

CoBeNe 2	Pflichtmodul 2: Core Methods in Cognition, Behavior and Neurobiology	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über diverse methodische Ansätze in den verschiedenen Disziplinen, sowie erweiterte statistische Kenntnisse und deren praktische Anwendung. Letztere sind disziplinübergreifend und beinhalten auch digitale Methoden. Dieser Kompetenzerwerb wird im Modul forciert, da er die Basis für weiterführende praktische Arbeiten in den folgenden Modulen darstellt.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS: <ul style="list-style-type: none"> • UE oder VU aus dem Bereich Statistik, 5 ECTS, 3 SSt (pi) • VO Methods in Neurobiology, 5 ECTS, 3 SSt (npi) • VU Methods in Behavioral and Cognitive Biology, 5 ECTS, 3 SSt (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS
--------------------------	---

CoBeNe 3	Pflichtmodul 3: Advanced Methods	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben wichtige technische Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten. Basierend auf dem Modul CoBeNe 2 erlernen sie weiterführende Beobachtungs- und Analysemethoden der entsprechenden Fachbereiche. Dazu zählen Methoden der Feldarbeit (z.B. Capture-Mark-Recapture), physiologische Messungen und Analysen, Planung und Durchführung von Experimenten und statistische Auswertungen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus den Bereichen Scientific Skills und Laboratory und/oder Field Methods. In jedem der beiden Bereiche müssen mindestens 5 ECTS absolviert werden, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE zu je 2 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

CoBeNe 4	Pflichtmodul 4: Individual Specialization	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben zusätzliche Kompetenzen in den Fachbereichen Kognition, Verhaltens- und Neurobiologie und angrenzenden oder fachfernen wissenschaftlichen Disziplinen, die das aktuelle biologische Wissen sinnvoll erweitern.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS. Wählbar sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. • Noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Modulen dieses Curriculums • Lehrveranstaltungen, die „soft skills“ vermitteln. Dazu zählen jedenfalls Lehrveranstaltungen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und zu wissenschaftlichem Englisch • Lehrveranstaltungen zu aktuellen Präsentationstechniken, populärwissenschaftlicher Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, aktuellen Genderstudien und Wissenschaftstheorie. • Lehrveranstaltungen zum Thema Ökologie, Ressourcenmanagement und Nachhaltigkeit, globaler Erwärmung, Biodiversitätsverlust und deren Auswirkungen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls ein Seminar zu 3 ECTS, 2 SSt (pi) zu absolvieren, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit vorstellen. <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste geeigneter Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien. Lehrveranstaltungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, bedürfen der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

Wahlmodulgruppe CoBeNe

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule (je 15 ECTS) im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten:

CoBeNe W1	Wahlmodul 1: Behavioral Physiology and Ecology	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Es werden vertiefte Kenntnisse der Konzepte der Verhaltensphysiologie und Verhaltensökologie vermittelt. Die Absolvent*innen erwerben Kompetenzen zur praktischen Anwendung aktueller Methoden und Techniken im Rahmen verhaltensphysiologischer und/oder verhaltensökologischer Konzepte und Fragestellungen, von der Experimentplanung bis zur Datenanalyse und -präsentation. Dadurch verfügen sie über erweiterte Kenntnisse und methodische Ansätze in Bezug auf Wechselwirkungen zwischen Umwelteinflüssen, Physiologie und Verhalten.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> VO zu je 2 ECTS, 1 SSt. (npi) VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

CoBeNe W2	Wahlmodul 2: Cognition and Communication	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse für ausgewählte Bereiche der Kognitions- und Kommunikationsforschung wie sozialer Intelligenz und Bioakustik. Beispielsweise werden die Entstehung, Übertragung, Wahrnehmung und Bedeutung von kommunikativen Signalen vermittelt und aktuelle Forschungsansätze und Ergebnisse in einem interaktiven Rahmen diskutiert. Die praktische Anwendung verschiedener Methoden und Techniken im Rahmen kognitionsbiologischer und bioakustischer Projekte vermittelt erweiterte Kompetenzen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten, von der Konzeption und Durchführung von Experimenten bis zur statistischen Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise:	

	<ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

CoBeNe W3	Wahlmodul 3: Social Behavior, Innovation and Culture	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis der biologischen Prinzipien und Mechanismen sozialer Strukturen, Organisation und Beziehungen bei Wirbeltieren, einschließlich des Menschen, mit Schnittstellen zur Physiologie und Kognition. Zudem erwerben Studierende erweiterte Kenntnisse über die Bildung, Ausbreitung und den Bestand von Verhaltensstrategien, bis hin zur tierischen und menschlichen Kultur. Beispielsweise wird vermittelt, wie soziale Strukturen die Informationsweitergabe durch soziales Lernen beeinflussen und dadurch Traditionen fördern oder hemmen. Aktuelle Forschungsansätze und Ergebnisse werden in einem interaktiven Rahmen diskutiert. Die praktische Anwendung verschiedener Methoden und Techniken im Rahmen von Projekten vermittelt erweiterte Kompetenzen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten im Bereich des Sozialverhaltens, von der Konzeption und Durchführung von Experimenten bis zur statistischen Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 2 ECTS, 1 SSt. (npi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt. (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

CoBeNe W4	Wahlmodul 4: Neurobiology	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenzen für aktuelle Konzepte der Neurowissenschaften, besonders in Hinblick auf ihre Relevanz für die Kognition und das Verhalten von Tier und Mensch. Die Absolvent*innen besitzen erweiterte Kenntnisse über Aufbau und Organisation von Nervensystemen sowie über die elementaren molekularen, zellulären und schaltkreisbasierten Prozesse der Reizwahrnehmung, dessen Weiterleitung und Verhaltenskontrolle. Sie haben Kompetenzen zum aktuellen Methodenspektrum, welches in der neurowissenschaftlichen Forschung und Praxis zur Anwendung kommt (z.B. Modellorganismen, Messmethoden, Datenanalyse etc.). Zudem besitzen die Absolvent*innen einen weit-	

	reichenden Überblick über die verschiedenen Disziplinen neurobiologischer Forschung (z.B. Molekulare Neurowissenschaften, Neuronale Netzwerkanalysen, <u>Entwicklungsneurobiologie</u> , <u>Klinische Neurobiologie</u> etc.).
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ETCS, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none">• VO zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi)• UE zu je 10 ECTS, 6 SSt. (pi)• SE zu je 3 ECTS, 2 SSt. (pi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Konzepten und Theorien sowie Gegenständen und Methoden aus den fachlich relevanten Bereichen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen in den Fachgebieten. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Seminare (SE), Vorlesung mit Übung (VU), Übungen (UE).

Seminar (SE), pi: Seminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Es werden Spezialthemen unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen behandelt. Das Seminar stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Im Vorlesungsteil wird Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, und perfektioniert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen zur praktischen Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen. Es wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht von Lehrenden trainiert. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Übungen (UE) und Vorlesung mit Übung (VU) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.

(2) Für alle mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023 das Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie (MBL. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 179) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen.
- (5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
CoBeNe 1-3	CoBeNe 1-3	Masterarbeit	Masterarbeit + Defensio
	CoBeNeW 1-4	CoBeNeW 1-4	
CoBeNe 4	CoBeNe 4	CoBeNe 4	CoBeNe 4

CoBeNe 1-2 sind vorzugsweise im 1. und 2. Semester zu absolvieren. CoBeNeW 1-4 sind bevorzugt im 2. und 3. Semester zu absolvieren. CoBeNe 4 kann beliebig im 1., 2., 3. oder 4. Semester absolviert werden.